



## MABNAHME DER FÜHRUNGSKRAFT/DEKRET Nr. 136 VOM 14.12.2023

### GEGENSTAND:

**Direktvergabe gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchst. und b) LG Nr. 16/2015 (für Direktvergaben mit einem Betrag unterhalb von 140.000 Euro) der Lieferung „Musikboxen für Musikunterricht“, CIG-Code: Z303DC6F91, CUP: H74D23001580005**

### Prämissen:

Es besteht die Notwendigkeit, die Vergabe der gegenständlichen Lieferung vorzunehmen.

Daher wird es für notwendig erachtet, die erforderlichen Verfahren einzuleiten, um die Lieferung zu gewährleisten.

Festgestellt, dass gemäß Art. 21/ter Abs. 2 LG Nr. 1/2002 „Bestimmungen über den Haushalt und das Rechnungswesen des Landes“ die öffentlichen Auftraggeber, für die Vergabe von Liefer-, Dienstleistungs- und Instandhaltungsaufträgen unter dem EU-Schwellenwert, nach Art. 2 Abs. 2 LG Nr. 16/2015, alternativ zum Beitritt zu den von der AOV (bzw. Consip) abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen und stets unter Einhaltung der entsprechenden Preis- und Qualitätsparameter als Höchstgrenzen, ausschließlich auf den elektronischen Markt des Landes Südtirol zurückgreifen oder, bei Fehlen eines Zulassungsantrages, auf das telematische System des Landes, unbeschadet der Ausnahme gemäß Art. 38 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16 und der einschlägigen nationalen Vorschriften, soweit diese anwendbar sind.

- angesichts der Tatsache, dass es **keine aktiven Vereinbarungen der AOV bzw. Consip**- hinsichtlich von Gütern/Dienstleistungen, die mit den zu erwerbenden vergleichbar sind, gibt;

- wird die Vergabe über das telematische System des Landes (<https://www.ausschreibungen-suedtirol.it/>) nach Markterhebung aus zugelassenen Teilnehmern im elektronischen Markt des Landes Südtirol (EMS) (Bekanntmachung 026393/2020 AOV/SA 01/2020 INFORMATIONSTECHNISCHE GERÄTE, SOFTWARE UND INSTALLATIONSDIENSTLEISTUNGEN (ICT 2020)) vorgenommen;

Es wurde entschieden, die Direktvergabe die Lieferung gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchst. b) LG Nr. 16/2015 (für Vergaben mit einem Betrag unterhalb von 140.000 Euro) vorzunehmen, auch ohne Konsultation mehrerer Wirtschaftsteilnehmer, unter Beachtung des Rotationsprinzips.

Festgestellt, dass Erkundungen vorgenommen wurden, um das Vorliegen von Risiken durch Interferenzen bei der Vertragsausführung zu überprüfen, und gemäß Art. 26 Absatz 3/bis GvD Nr. 81/2008 besteht für die Durchführung des Auftrags keine Verpflichtung, das DUVRI zu erstellen, weil es sich um eine reine Materiallieferung handelt; folglich bestehen keine Sicherheitskosten.

Es wird festgehalten,

- dass keine Kosten für die Durchführung des Sicherheitsplans bestehen.

Die wesentlichen Vertragsklauseln sind in der Anfrage um Einreichung eines Kostenvoranschlages und im Beauftragungsschreiben enthalten.

Angewandte Rechtsvorschriften:

- LG Nr. 16/2015 und LG Nr. 17/1993 zur „Regelung des Verwaltungsverfahrens“,



- GvD Nr. 36/2023,
- Schulratsbeschluss Nr. 3 vom 04.06.2020 betreffend Kriterien zur Geschäftstätigkeit des Schuldirektors;
- DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445,
- GvD Nr. 81/2008 insbesondere Art. 26 Abs. 6,
- Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000 betreffend „Autonomie der Schule“, insbesondere Art. 13, Absatz 2 und Art. 9, Absatz 6;
- Landesgesetz Nr. 20/1995 in geltender Fassung, betreffend „Mitbestimmungsgremien der Schulen, insbesondere Art. 8, Absatz 1;
- Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017 in geltender Fassung, betreffend Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, insbesondere Art. 27, Absatz 1 und Art. 28, Absatz 2, Buchstabe a)
- Beschluss der Landesregierung Nr. 547 vom 27.06.2023, welcher die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt;

#### Nach Einsichtnahme

- in den Schulratsbeschluss Nr. 08 vom 27.11.2019, mit dem der Dreijahresplan des Bildungsangebots für den Dreijahreszeitraum 2020-2023 genehmigt wurde und den Beschluss Nr. 09 vom 21.09.2022, mit welchem die Aktualisierung des Dreijahresplan genehmigt wurde (Verlängerung für ein weiteres Schuljahr 2023/24);
- in das Finanz- und Investitionsbudget 2023-25, genehmigt mit Schulratsbeschluss Nr. 11 vom 30.11.2022 und in das Finanz- und Investitionsbudget 2024-2026, genehmigt mit Schulratsbeschluss Nr. 13 vom 30.11.2023;
- in die Mitteilung der Abteilung Bildungsverwaltung – Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen vom 21.11.2023 bezüglich Genehmigung des Sonderansuchens um Finanzierung von Grundausstattung;

#### Festgestellt dass,

- der Schulsprengel Latsch für den Ankauf von Instrumenten und Lehrmitteln für Musikerziehung in den Schulstellen eine Sonderzuweisung in Höhe von 10.000,00 Euro erhalten hat
- die Ankaufsvorschläge für die Lehrmittel/Lehrmaterialien von den Lehrpersonen schriftlich eingereicht wurden. Die Lehrmaterialien unterstützen die didaktischen Anforderungen eines kompetenzorientierten, modernen Unterrichts.

#### Angesichts der Tatsache dass:

- Es nicht erforderlich war, das Vorliegen eines eindeutigen grenzüberschreitenden Interesses gemäß Art. 26 Absatz 5 des LG Nr. 16/2015 und der Anwendungsrichtlinie APB Nr. 10 i.g.F. festzustellen, da der Hauptausführungsort des Vertrags gleich oder mehr als 20 km von der Straßengrenze mit der Republik Österreich entfernt liegt.
- Das Rotationsprinzip gemäß der Anwendungsrichtlinie APB Nr. 4 "Direktvergaben" i.g.F. sowie gemäß Art. 49 GvD Nr. 36/2023 wurde vollständig eingehalten und in diesem Zusammenhang wurde eine Markterhebung durchgeführt: durch Einholung unverbindlicher Kostenvoranschläge.
- Es wurden folgende Wirtschaftsteilnehmer konsultiert: Elektro TV des Karl Moser, Leitner Electro GmbH, Elektro Rottensteiner GmbH; geantwortet haben folgende Wirtschaftsteilnehmer: Elektro TV des Karl Moser, Elektro Rottensteiner GmbH.
- Es wurde der Wirtschaftsteilnehmer Elektro Rottensteiner GmbH aus folgenden Gründen gewählt: alle gewünschten Artikel im Sortiment, günstigerer Preis.
- Es wurde die Angemessenheit des vom obigen Wirtschaftsteilnehmer angewandten Preises festgestellt (Preisvergleich)
- Es wurde der CIG-Code Nr. Z303DC6F91 und der CUP-Code H74D23001580005 eingeholt;
- Die gegenständliche Beschaffung wird durch eigene Haushaltsmittel/Sonderfinanzierung finanziert;



- Die voraussichtliche Ausgabe liegt unter 40.000 Euro und ist somit nicht im Dreijahresprogramm der Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen enthalten.

#### DIE FÜHRUNGSKRAFT

#### ENTSCHEID

- Die Lieferung wird aus den oben angeführten Gründen an den Wirtschaftsteilnehmer Elektro Rottensteiner GmbH vergeben;
- Keine Sicherheit vorzusehen, da es sich um eine Direktvergabe mit einem Betrag von weniger als 40.000 Euro gemäß von Art. 36 Absatz 1 letzter Satz LG Nr. 16/2015 handelt;
- Der Vertrag ist gemäß Art. 37 LG Nr. 16/2015 in elektronischer Form durch Privaturkunde oder im Wege des Briefverkehrs abzuschließen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass der Auftragnehmer nicht der Kontrolle der Teilnahmeanforderungen vor Vertragsabschluss unterliegt, da die Vergabestellen, welche die Vergabe von Bauleistungs-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen bis zu einem Ausschreibungsbetrag von 150.000 Euro über elektronische Instrumente wahrnehmen, diese Kontrollen gemäß Art. 32 Abs. 1 LG Nr. 16/2015 i.g.F, nicht durchführen müssen.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben von Euro 817,40 (inkl. IVA), inklusive Steuerlasten, werden auf dem Verwaltungshaushalt 2023 wie folgt vorgemerkt/zweckgebunden:

Euro 670,00 (ohne MwSt.), Kapitel 2.2.1.1.01 – Ankauf von Roh- und /oder Verbrauchsgütern für das Haushaltsjahr 2023;

- Es wird darauf hingewiesen, dass die entsprechende Ausgabenzweckbindung vor Auftragserteilung vorgenommen wird;
- EVV ("RUP") dieses Verwaltungsverfahrens ist folgende Person: Stefan Ganterer. Es liegt kein Interessenskonflikt vor.
- Die vorliegende Maßnahme ist zur allgemeinen Kenntnisnahme auf der Webseite dieser Verwaltung unter „Transparente Verwaltung“ und das Ergebnis auf dem Portal des Informationssystems Öffentliche Verträge zu veröffentlichen.
- Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 30 Tagen vor dem Regionalen Verwaltungsgericht Bozen Rekurs eingereicht werden.

Latsch, 14.12.2023

#### DIE FÜHRUNGSKRAFT

Stefan Ganterer

i.V. Barbara Pichler | Direktor-Stellvertreterin

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)



## **DATENSCHUTZHINWEIS**

### Information im Sinne der DSGVO Nr. 679/2016, Art. 13 und 14

Es wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen personenbezogenen Daten auch mit informatischen Mitteln ausschließlich im Rahmen des Verfahrens, für das die Erklärung geliefert wird, verarbeitet werden. Die Daten werden an die öffentlichen Behörden, die vom Gesetz vorgesehen sind weitergegeben und auf der institutionellen Internetseite des Deutschsprachigen Schulsprengel Latsch in der Sektion „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht. Die betroffene Person kann jederzeit Zugang zu den eigenen Daten, Berichtigung, Sperrung und Löschung der Daten verlangen; sie kann außerdem Beschwerde gegen die Verarbeitung der eigenen Daten bei einer Aufsichtsbehörde einreichen und generell alle Rechte der betroffenen Person gemäß den Artikeln 15, 16, 17, 18, 19, 20 und 21 der Europäischen Verordnung DSGVO Nr. 679/2016 geltend machen. Durch die Preisgabe der Daten ermächtigt die betroffene Person den Inhaber, diese für den oben genannten Zweck zu verarbeiten. Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist der Deutschsprachige Schulsprengel Latsch, in der Person des gesetzlichen Vertreters Stefan Ganterer, mit Sitz Puintweg 1, IT-39021 Latsch, (E-Mail: [ssp.latsch@schule.suedtirol.it](mailto:ssp.latsch@schule.suedtirol.it), PEC: [ssp.latsch@pec.prov.bz.it](mailto:ssp.latsch@pec.prov.bz.it), Tel. +39 0473 623254). Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind: Tschigg Stephan, mit Sitz in der Amba-Alagi-Str. Nr. 10, IT-39100 Bozen [Bildungsverwaltung@provinz.bz.it](mailto:Bildungsverwaltung@provinz.bz.it)

### Informativa ai sensi del DGPR n. 679/2016, artt. 13 e 14

Si informa che i dati personali raccolti saranno trattati, anche con strumenti informatici, esclusivamente nell'ambito del procedimento per il quale la dichiarazione viene resa. I dati vengono trasmessi alle autorità pubbliche previste dalla legge e vengono pubblicati sul sito istituzionale dell' 'Istituto Comprensivo in lingua tedesca Laces nella sezione "Transparente Verwaltung". L'interessato può chiedere in ogni momento l'accesso ai propri dati, la correzione, il blocco e la cancellazione dei dati; può inoltre proporre reclamo contro il trattamento dei propri dati ad un'autorità di controllo e in generale avvalersi di tutti i diritti dell'interessato previsti dagli articoli 15, 16, 17, 18, 19, 20, e 21 del Regolamento europeo GDPR n. 679/2016. Mediante la comunicazione dei dati l'interessato autorizza il titolare a trattare gli stessi per lo scopo suddetto. Il titolare del trattamento dei dati personali è l' Istituto Comprensivo in lingua tedesca Laces, nella persona del Direttore Stefan Ganterer, con sede in via Puint 1, 39021 Laces, (Email: [ssp.latsch@schule.suedtirol.it](mailto:ssp.latsch@schule.suedtirol.it), PEC: [ssp.latsch@pec.prov.bz.it](mailto:ssp.latsch@pec.prov.bz.it), Tel. +39 0473 623254). I dati di contatto del Responsabile della protezione dei dati sono i seguenti: Tschigg Stephan, con sede in Via Amba-Alagi-Str. n. 10, IT-39100 Bolzano [Bildungsverwaltung@provinz.bz.it](mailto:Bildungsverwaltung@provinz.bz.it)